Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
02. NOVEMBER 2013
HENRIETTE HACKL

Aufträge aus der letzten Mitgliederversammlung

- Der Vorstand wird gebeten, die Kastrationspraxis im Tierheim zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unnötige Kastrationen zu verhindern.
- Umsetzung des Sparvorschlages des Schatzmeisters (Dezente Personalreduktion, Sachkosten-einsparungen, neue Einnahmequellen erzielen, Großspenden requirieren) unter der Prämisse: Keine Reduktion der Versorgungsqualität der Heimtiere!

Umsetzung der Aufträge

- Untersuchung der Kastrationspraxis ergab:
  - Nahezu ausschließlich medizinische Indikation
  - In wenigen Ausnahmefällen verhaltensbedingte Indikation
  - Andere Gründe: keine (z.B. Wunsch künftiger Besitzer)
- Modifikation bei verhaltensbedingten Kastrationen:
  - Wie bisher: Feststellung der verhaltensbedingten Auffälligkeit durch geschulte Tierpfleger/in oder/und Hundetrainer/n
  - Neu: Einschaltung der Tierärztlichen Beraterin
  - Begutachtung und Empfehlung an den Vorstand ob Kastrationschip oder Kastration durchgeführt werden soll
  - Vorstandsbeschluss und anschl. Umsetzung

Umsetzung der Aufträge

- Umsetzung der Sparvorschläge:
  - Der TSV konnte neben der Stadt Wiesbaden mit 12 von 17 Rheingau-Taunus-Gemeinden Sondermitgliedsverträge für die Aufnahme von Fundtieren und einer Regelung zum Umgang mit sichergestellten Tieren abschließen!
  - Anzahl der Mitglieder steigt wieder:

    31.12.2012: 1.452
    05.06.2013: 1.524
    23.10.2013: 1.583
  - Ausführlicher Bericht zur Rekrutierung von zusätzlichen Einnahmen und Reduktion von Ausgaben im Vortrag des Schatzmeisters

Vereinsziele

- Tierschutzgedanken zu verbreiten und dafür Verständnis in der Öffentlichkeit zu wecken(V1)
- Jeder Tierquälerei entgegenzuwirken und deren strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen (V2)
- Ein vereinseigenes Tierheim zu unterhalten (V3)

V1: Tierschutz und Abhängigkeiten

Politik (international und national):

•Europäische Gesetzgebung/Richtlinien

• Grundgesetz, BGB, Tierschutzgesetz

- Verordnungen (z.B. Tierschutzhunde- oder Gefahrenabwehrverordnung)
- Richtlinien

Verbände

- Deutscher Tierschutzbund mit Satzung und Tierheimordnung
- Landestierschutzverband mit Satzung
- Sonstige (z.B. ZZF, Lobbyisten)

Tierschutzverein für Wiesbaden u.U.e.V. (BGB, Satzung, MV)

Bundes-und Landesministerien, Behörden

- Veterinärämter
- Ordnungsämter
- Polizeibehörden
- Gerichte
- Landestierschutzbeauftragte

vereinseigenes Tierheim

- andere Tierschutzorganisationen
- andere Tierheime

Europa

- **Vertrag von Lissabon**
  Am 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Zur Regelung des Tierschutzes haben sich die Regierungen darauf verständigt, das "Amsterdamer Protokoll" zum Tierschutz als einen eigenständigen Artikel im Vertragswerk zu verankern:

  Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe. (Artikel 13 des Vertragsteiles über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

Europa aktuell, Beispiel Landwirtschaft:

- Tier- und Umweltschutz haben in der gegenwärtigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen zu geringen Stellenwert. Im Fokus stand bisher vor allem die Erzeugung möglichst preiswerter tierischer Produkte - trotz Überproduktion. Dies förderte eine intensive Landwirtschaft, die immense negative Auswirkungen für den Tier-, Umwelt- und Klimaschutz und die ländlichen Regionen hat - wie zum Beispiel:
  - die meisten Tiere in der Landwirtschaft leben zu zehntausenden in intensiven Haltungssystemen
  - bei internationalen Transporten herrschen katastrophale Zustände
  - immer mehr Betriebe - besonders Familienbetriebe - müssen die Landwirtschaft aufgeben
  - die industrialisierte Landwirtschaft ist ein Hauptverursacher von Treibhausgasen und führt zur Abnahme der Artenvielfalt und Belastung der Böden und Gewässer

Ziele Europa:

- Abhilfe kann nur eine konsequente Abkehr von der bisherigen Politik hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft bringen. Ziel muss eine tier-, umwelt- und klimafreundliche Landwirtschaft sein und dazu gehören unter anderem:
  - strenge, verbindliche Vorschriften zu Haltung, Transport und Schlachtung für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere
  - ein Verbot von Langstreckentransporten und Exportsubventionen lebender Tieren
  - Stopp für den Bau weiterer Großanlagen

Europa aktuell, Beispiel Straßentiere:

- aktuell Rumänien:
  - Nach dem tragischen Unfalltod eines Jungen, der Medienberichten zufolge durch den Angriff mehrerer Straßenhunde in Bukarest verursacht wurde, hat der rumänische Präsident im September 2013 ein neues Gesetz zur Tötung von Straßen- und Tierheimhunden eingebracht, das Verfassungsgericht hat dieses Gesetz legitimiert, obwohl Rumänien als Mitglied des Europarates dem Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren beigetreten ist, das humane Mittel zur Reduzierung der Population von Straßenhunden fordert.
  - Wir haben gemeinsam mit unseren Dachverbänden aktiv interveniert, bisher ohne Erfolg.

Ziele:

- Für Abhilfe kann nur ein Eingreifen der Europäischen Union sorgen
  - Rumänien muss aufgefordert werden seiner Verpflichtung aus dem Abkommen zum Schutz von Heimtieren nachzukommen
  - Finanzielle und logistische Unterstützung Rumäniens bei der Einführung von flächendeckenden Kastrationsprogrammen

Deutschland aktuell:

- Tierschutz seit 2002 im Grundgesetz verankert, aber Tierschutzgesetz trotz Überarbeitung im Jahr 2013 nach wie vor unzureichend:
  - Kein Verbot des Schächtens
  - Kein Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden
  - Kein Verbot der betäubungslosen Kastration bei Ferkeln
  - Kein generelles Wildtierverbot für Zirkusse
  - Kein Wille zu Alternativmethoden bei Tierversuchen
  - Keine Überarbeitung der Regelungen für Nutztiere
  - etc….
  - **Wussten Sie, dass tagtäglich in Deutschland Millionen von Eintagsküken bei lebendigen Leib geschrettert werden, nur weil sie das falsche Geschlecht haben?**

Deutschland aktuell, Landwirtschaft:

- Schweinehaltung wie sie uns oft vorgegaukelt wird:

Deutschland aktuell, Landwirtschaft:

- Schweinehaltung wie sie bei uns üblich ist:

Stationen des Lebens:

- Tragzeit 115 Tage
-10- 18 Ferkel
- Im Alter von bis zu 7 Tagen werden männliche Ferkel ohne Betäubung kastriert
- Im Alter von 4 Wochen in den Ferkelaufzuchtstall, Gewicht jetzt: 7-8 kg
-Mit 12 Wochen in die Schweinemast, Gewicht jetzt: 30 kg
-Im Alter von 6 Monaten: Schlachtgewicht ca. 120 kg erreicht!
-Preis/kg => 1,75 € = 210 €
-Ferkelpreise: ca. 56 €

Einführung eines Tierschutzlabels

- **Einstiegsstufe**, Beispiel Mastschweine:
  - Platzangebot: ca. ein Drittel mehr als gesetzlich vorgeschrieben
  - Bodenbeschaffenheit, Liegebereich: perforierter Boden, Liegebereich planbefestigt mit Minimaleinstreu oder weicher Matte (2 Jahre Übergangsfrist)
  - Beschäftigungsmaterial: Beschäftigungsautomaten mit Stroh
  - Klima: Luftkühlung oder Wasservernebelung (Hochdruck)
  - Bestandsobergrenze: 3.000 Schweinemastplätze ← In Haßleben ursprünglich Anlage mit 85.000 geplant, derzeit genehmigt 37.000!
  - Strukturierung der Bucht
  - Schwänze kürzen verboten
  - Keine betäubungslose Kastration: Akzeptiert werden Ebermast, Kastration unter Betäubung (Isofluran) kombiniert mit einer Schmerzmittelgabe, Impfung gegen Ebergeruch
  - Transportdauer: max. 4 Stunden
  - Schlachtung: Kontrollen am Schlachthof; sicher und tiefe Betäubung muss sichergestellt sein
  - Tierbezogene Kriterien im Betrieb und auf dem Schlachthof: z.B. Mortalität, Arzneimittel, Verletzungen, Lungenentzündungen, Leberveränderungen

Einführung eines Tierschutzlabels

- **Prämienstufe**, Beispiel Mastschweine:
  - Platzangebot: ca. doppeltes Platzangebot als gesetzlich vorgeschrieben
  - Bodenbeschaffenheit, Liegebereich: perforierter Aktivitätsbereich, mit Langstroh eingestreuter Liegebereich
  - Mehrflächenbucht: Trennung von Aktivitäts-, Liege- und Kotbereich
  - Verschiedene Temperaturzonen: Auslauf oder Offenfrontstall
  - Bestandsobergrenze: 950 Schweinemastplätze
  - Strukturierung der Bucht
  - Schwänze kürzen verboten
  - Keine betäubungslose Kastration: Akzeptiert werden Ebermast, Kastration unter Betäubung (Isofluran) kombiniert mit einer Schmerzmittelgabe, Impfung gegen Ebergeruch
  - Transportdauer: max. 4 Stunden
  - Schlachtung: Kontrollen am Schlachthof; sicher und tiefe Betäubung muss sichergestellt sein
  - Tierbezogene Kriterien im Betrieb und auf dem Schlachthof: z.B. Mortalität, Arzneimittel, Verletzungen, Lungenentzündungen, Leberveränderungen

V2: Tierquälerei entgegenwirken und strafrechtliche Verfolgung veranlassen

- Aufklärung der Tierhalter über artgerechte Tierhaltung
- Schulung von Kontrolleuren
- Erfassung aller angezeigten Verdachtsfälle
- Vorkontrolle durch eigene Kontrolleure
- Protokollierung des Sachverhaltes
- Anzeige mit Übergabe des Protokolls und Bildern an das zuständige Veterinäramt
- Weiterverfolgung durch das Veterinäramt

V2: Tierquälerei entgegenwirken und strafrechtliche Verfolgung veranlassen

V2: Tierquälerei entgegenwirken und strafrechtliche Verfolgung veranlassen

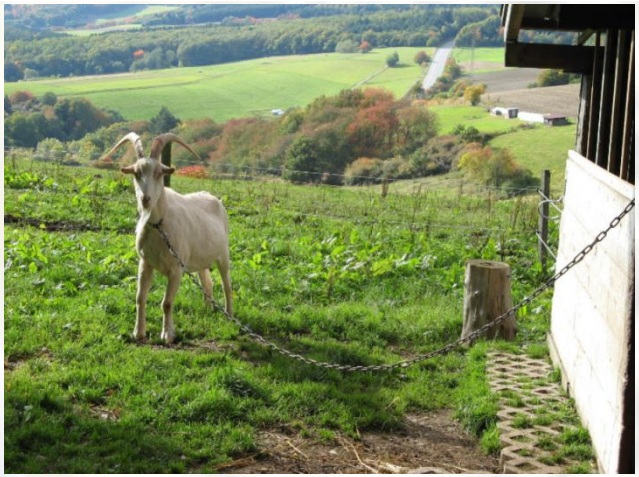

V3: Tierheim

- Statistiken
- Neubau
- Auto
- Veranstaltungen

- Sachstand Vorhaben/Ziele (V1-V3)

Tierheim, Statistiken: Tiere

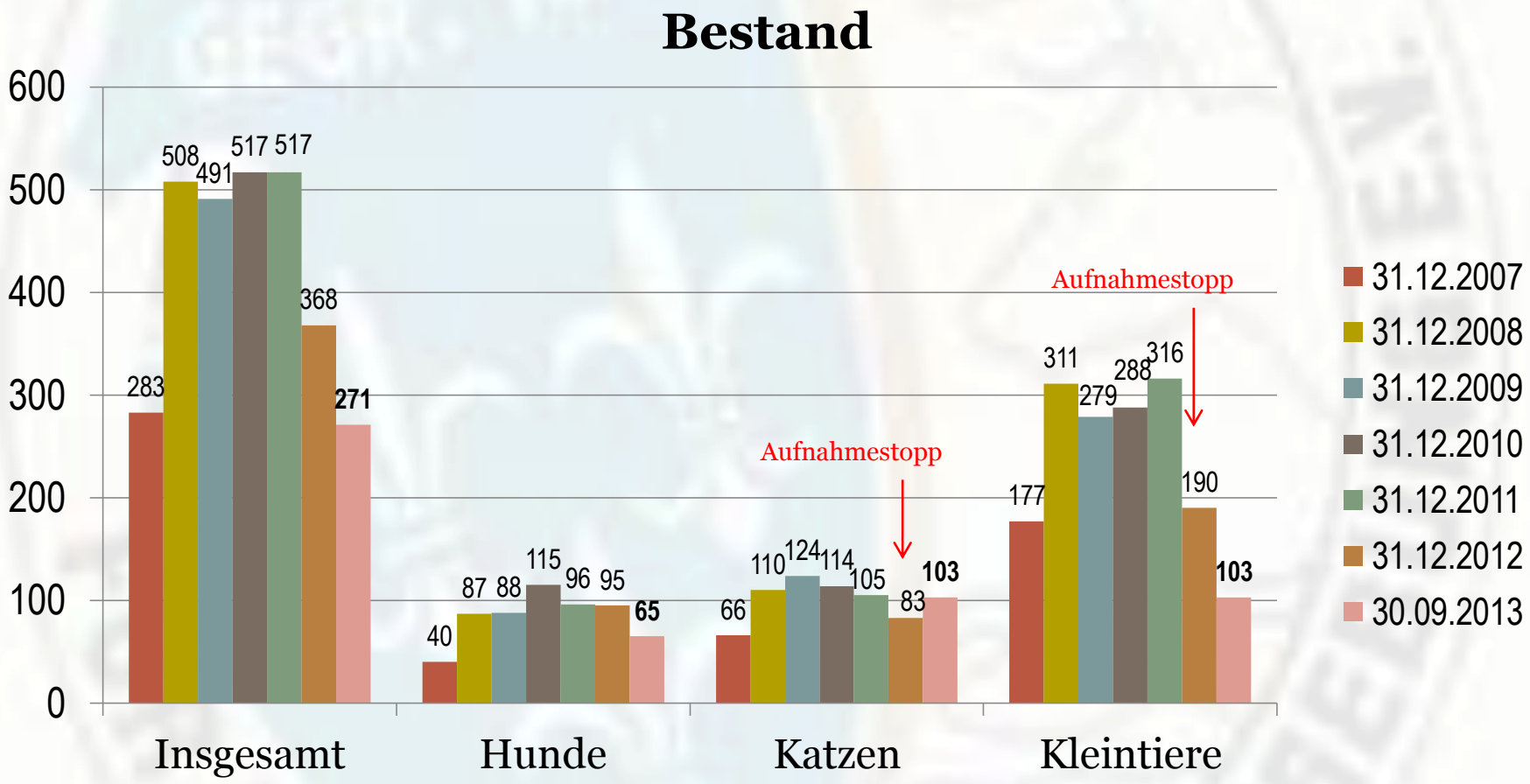

Tierheim, Statistiken: Tiere

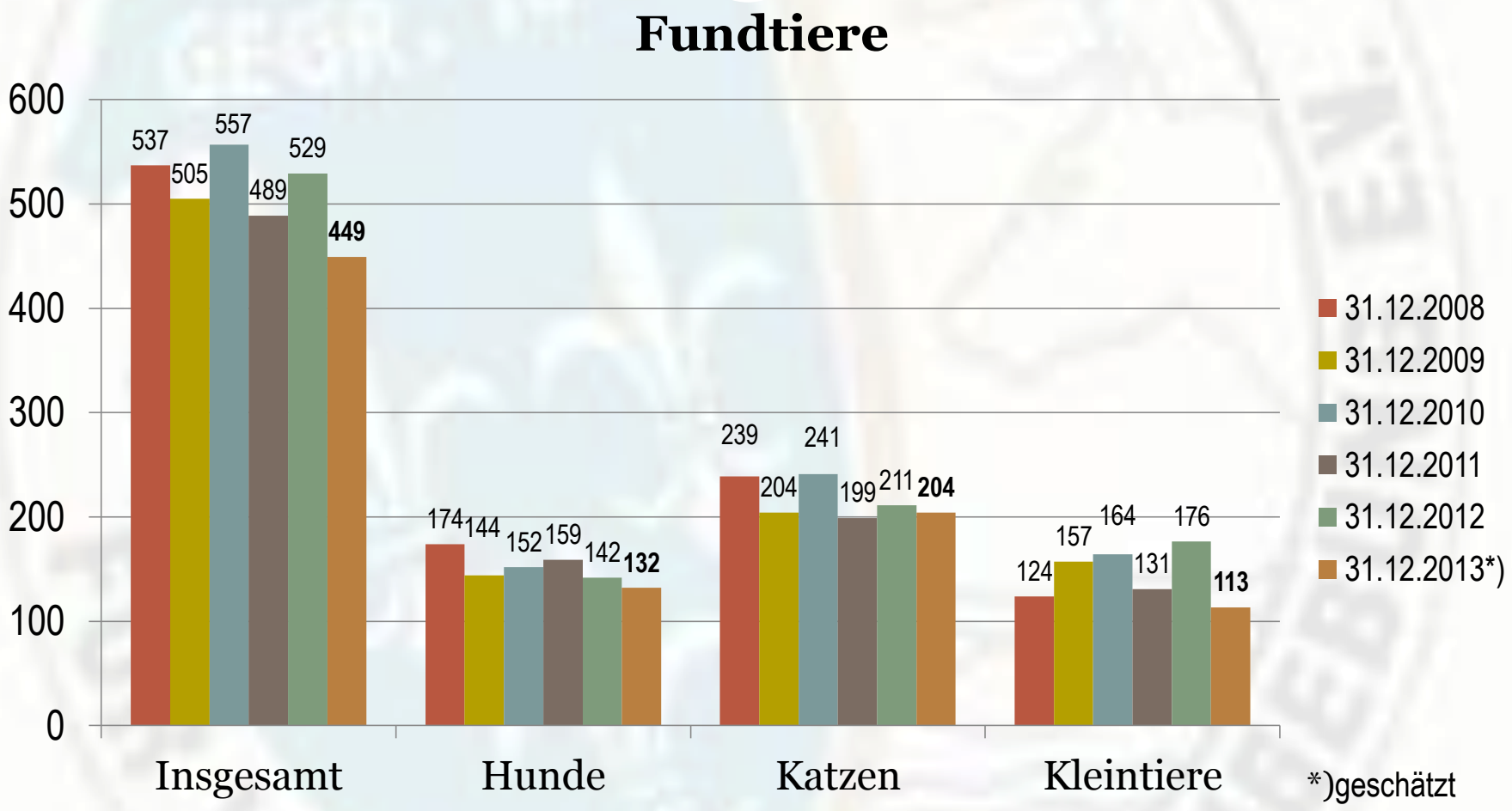

Tierheim, Statistiken: Tiere

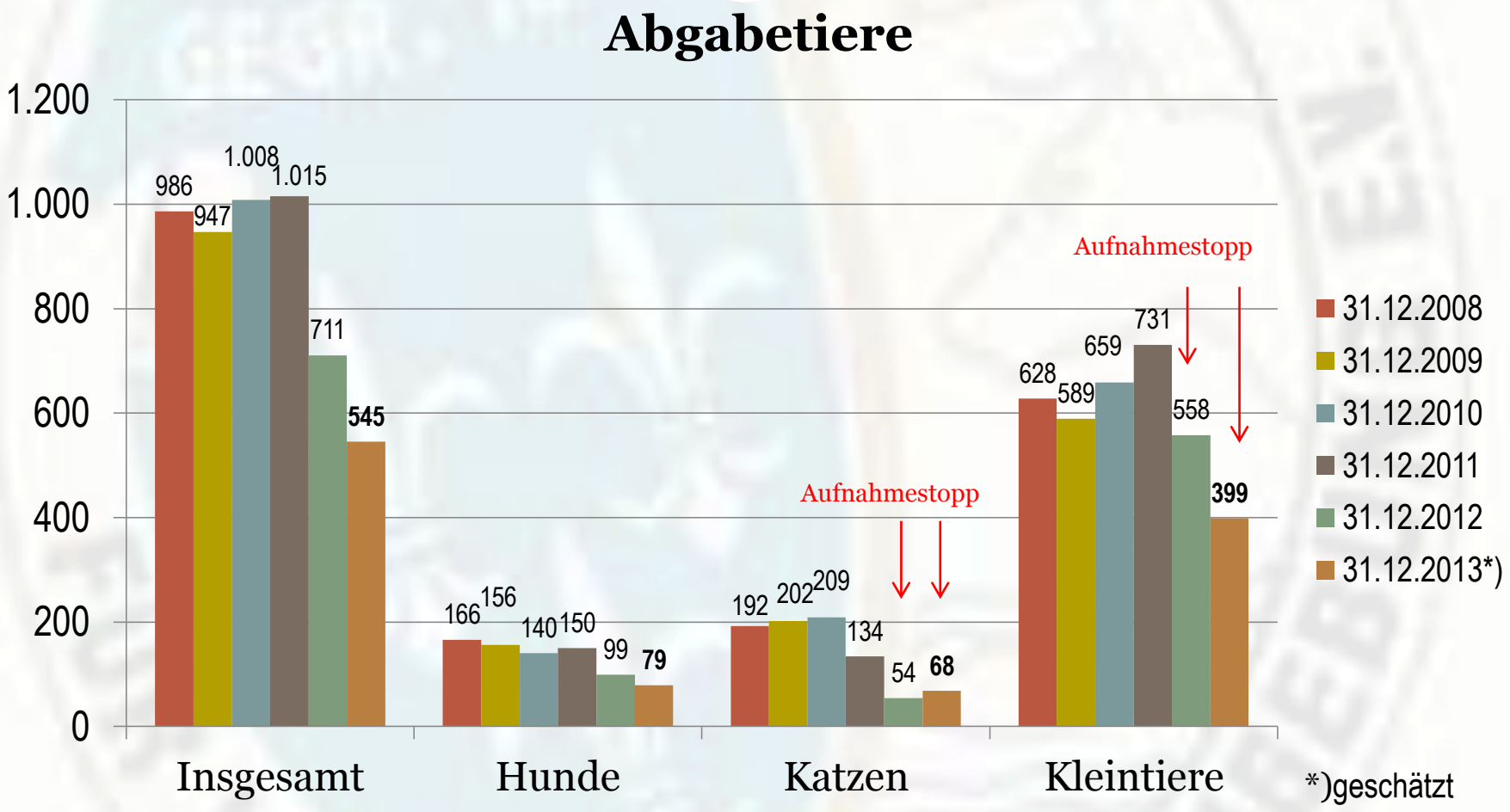

Tierheim, Statistiken: Tiere

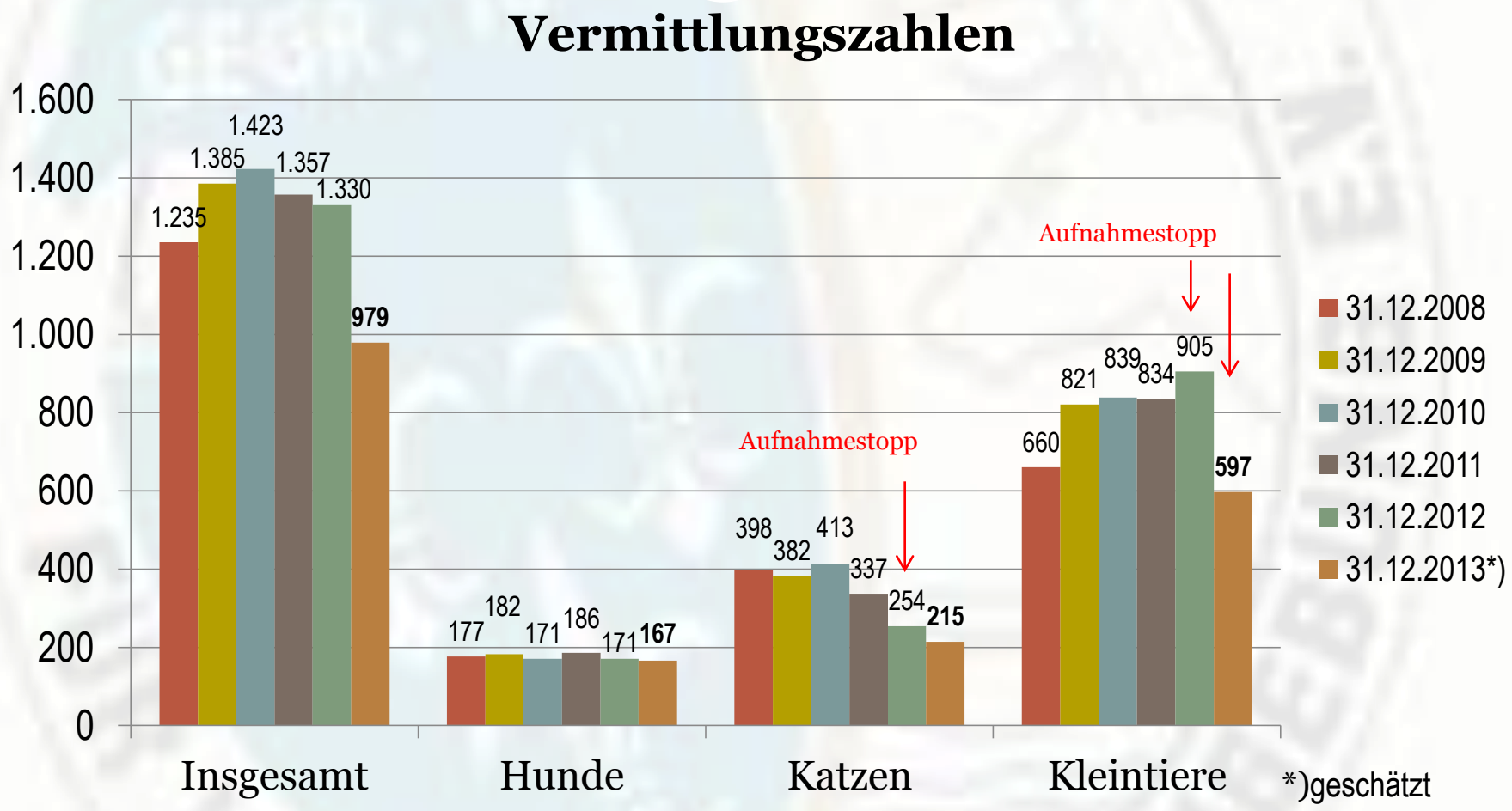

Tierheim, Statistiken: Mitarbeiter/innen

Anzahl

Nov. 2012

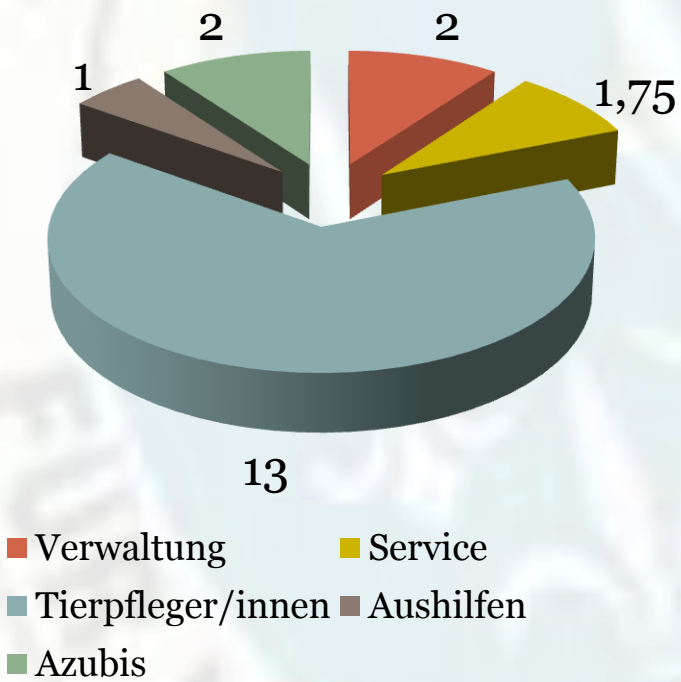

Nov. 2013

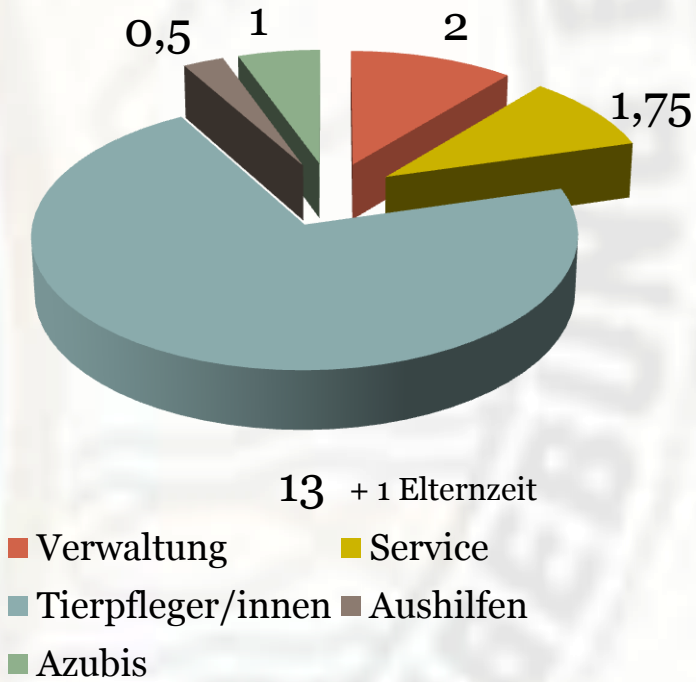

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 1

- Regressanspruch gegen Architekt
  - MV 2008: Regressansprüche prüfen
  - Beweissicherungsverfahren eingeleitet
  - Begutachtung am 06.05.2009 erfolgt
  - Anforderung zusätzlicher Unterlagen durch den Gutachter bei Gericht
  - Schallmessung durch einen gesonderten Gutachter erforderlich
  - Sachstandanfrage, Erweiterung des Verfahrens
  - 1. Ergänzungsgutachten vom 18.02.2010
  - Beweisbeschluss des LG Wiesbaden vom 02.11.2010: Termin mündliche Verhandlung: 15.02.2011

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 1

- Ortstermin des Gerichts am 28.09.2011
- 13.02.2012 Feststellung des Gerichts, dass
  - das Hundehaus 1 mangelhaft ist
  - gegen die Tierschutzhundeverordnung verstoßen wurde
  - der Architekt nicht zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt war, deshalb keine Schadensersatzansprüche gegen TSV bestehen
- 27.03.2012 Befangenheitsantrag der Gegenseite gegen Richterin
- 30.03.2012 Dienstliche Stellungnahme der betr. Richterin
- 02.05.2012 Erneuter Befangenheitsantrag der Gegenseite
- 03.07.2012 Befangenheitsantrag gegen die Richterin abgelehnt

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 1

- 27.12.2012 Beauftragung eines Ergänzungsgutachtens durch das Landgericht
- 11.07.2013 Übersendung des Gutachtens mit Fristsetzung zur Stellungnahme
- 09.09.2013 Stellungnahme des Vereins unter Hinzuziehung unseres Sachverständigen
- 04.10.2013 Eingang Stellungnahme der Gegenseite
- => Verfahren wird sich noch hinauszögern

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 2

- Regressanspruch gegen Statiker
  - Feststellung 2011 zahlreiche Mängel und Risse im Mauerwerk
  - 2 Gutachter mussten eingeschaltet werden
  - Mängelrüge und Gespräche mit dem Statiker im Sommer 2011
  - Vorschläge des Statikers zur Behebung der Mängel folgten
  - Bewertung der Vorschläge durch einen Gutachter mit pos. Ergebnis
  - Mehrere Aufforderungen des TSV die Mängel analog zu beseitigen, letztmals am 31.03.2012
  - 04.05.2012 Schreiben der gegnerischen Haftpflichtversicherung, man müsse prüfen und brauche Zeit, keine weitere Rückmeldung

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 2

- Regressanspruch gegen Statiker
  - 31.08. 2012 Einreichung der Klage durch den TSV: Forderung 107.590,00 Euro Schadenersatz
  - 04.10.2012 Festsetzung des Gütetermins durch das LG für 23.01.2013
  - 17.10.2012 Schreiben der Versicherung, das Ruhen des Verfahrens zu beantragen wegen Vergleichsverhandlung, gleichzeitige Bitte an die eigenen Versicherungsnehmer auf die Einrede einer Verjährung zu verzichten
  - 28.11.2012 TSV beantragt wegen Vergleichsverhandlungen das Ruhen des Verfahrens
  - 21.12.2012 Landgericht beschließt Ruhen des Verfahrens

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 2

- April 2013 Versicherung der Gegenseite zieht sich aus den Vergleichsverhandlungen zurück
- 02.05.2013 Antrag des TSV auf Wiederaufnahme des Verfahrens
- 17.07.2013 Neuer Gütetermin beim Landgericht, Gegenseite beruft sich auf Verjährung, schriftliches Verfahren wird angeordnet, Termin zur Verkündung wird auf 09.10.2013 festgelegt
- 09.10.2013 Beschluss des Landgerichts mit Terminfestsetzung 11.12.2013 zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung

- => TSV muss Fortführung der Verhandlung abwarten

Tierheim, Neubau: laufende Gerichtsverfahren: 3

- Regressanspruch gegen Verputzerfirma
  - Nicht alle gerügten Mängel wurden beseitigt
  - 25.04.2013 Aufforderung die Mängel bis zum 25.06.2013 durchzuführen
  - 28.06.2013 Einreichung der Klage i.H. von 11.207,50 Euro
  - 07.11.2013 Gütetermin nach mehrmaliger Verlegung

Tierheim, Neubau: Investitionen

- Fußbodenversiegelung Kleintierhaus

- Sanierung Aufenthaltsraum und Sanitärbereich der Mitarbeiter/innen
  - Vergrößerung des Aufenthaltsraums
  - Einbau neuer Dusche und Toilette
  - Einbau neues Fenster

Tierheim: Auto

- Neues Tierheimauto durch Sponsoring der Fa. Mars

Tierheim/Verein: Veranstaltungen

- 30.03.2013: SOKA-RUN Frankfurt
  - Ziel: Abschaffung der sog. Rasseliste, hin zum Hundehalterschein
- 18.05.2013: SOKA-RUN Mainz
  - Ziel: Abschaffung der sog. Rasseliste, hin zum Hundehalterschein
- 03.06.2013: Teilnahme am CDU-Rathausgespräch: „Tierhaltung in der Großstadt“
  - Meinungsaustausch mit Bürgern und Politikern (Landestierschutzbeauftrage und MdL Wallmann)
- Über das ganze Jahr verteilt kostenlose Abendvorträge im Tierheim zu den Themen:
  - Tierhalterhaftung, Tierentzug bei nicht artgerechter Tierhaltung, Tiere auf Reisen etc.

Tierheim/Verein: Veranstaltungen

- 25.08.2013: Tag der offenen Tür
  - Sehr viele Besucher trotz Regenwetter
  - Beteiligung von vielen Ehrenamtlichen
  - Highlight: Vorführung unserer Gassigeher/innen mit unseren Tierheimhunden und Informationsveranstaltung zur Wildtieraufzucht
  - Erstmals Obst- und Gemüsestand der Gärtnerei Stoll
  - Einnahmen und Spenden zugunsten der Tierheimtiere
  - => im Anschluss: Anstieg der Tiervermittlungen
- 08.12.2013: kleiner Weihnachtsmarkt
  - Weihnachtsartikel, Plätzchen, Kaffee und Kuchen, Glühwein,
  - Rahmenprogramm (z.B. Tiersegnung um 15:00 Uhr!)

Tierheim/Verein: Problemfelder

- Offene Forderungen > 50 Tsd. €
  - Schwerpunkt Veterinäramt
  - Lösung zeichnet sich ab
- Tierfriedhof
  - Unerwartete Probleme beim Genehmigungsverfahren
  - Zuweg gehört Privatfirma, wurde durch die Stadt erst Ende März 2013 festgestellt
  - Einigung mit Firma auf Eintragung einer Baulast
  - Bauantrag ist erneut gestellt
  - Geplante Eröffnung 2013 musste verschoben werden

Sachstand Vorhaben/Ziele

- Langfristige Stabilisierung der Finanzen
  - Ausgaben auf den Prüfstand stellen
  - Einnahmen verstärken, um satzungsgemäße Aufträge zu erfüllen

Aber, muss Daueraufgabe bleiben!

- Abschluss von Fundtierverträgen auch mit umliegenden Gemeinden
  - Weitere planbare Einnahmen zur Finanzierung des Tierheimbetriebes
- Einrichtung und Betrieb eines Tierfriedhofes
  - Ziel, mittelfristig die Einnahmen zur zusätzlichen Absicherung des Tierheimbetriebes zu verwenden

Eröffnung erst in 2014, da rechtliche Hürden noch genommen werden mussten!

Sachstand Vorhaben/Ziele

- Überarbeitung des Tierschutzgesetzes (Bund)
  - Unterstützung unseres Bundes- und Landesverbandes bei den erforderlichen Änderungen
- Abschaffung der Rasseliste => Hundehalterschein (Land)
  - Aktive Beteiligung durch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Beteiligung an Aktionen und Unterstützung der gleichgesinnten Politiker/innen und LTVH

Umsetzung war in der ablaufenden Legislaturperiode nicht möglich. Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen sind abzuwarten.

- Einführung einer Katzenkastrationsverordnung analog Paderborn mit Chip- u. Registrierungspflicht (Wiesbaden)
  - Zuarbeit der Politik bei der Umsetzung
  - Umweltausschuss

Die Verordnung des Landes Hessens , die es den Gemeinden nach der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes gestattet eine Kastrations-verordnung zu erlassen, ist noch nicht in Kraft. Diese ist bis Ende diesen Jahres angekündigt.

Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V.

NOCH FRAGEN?

Tierheimkalender 2014 ist da!

Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V.

VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!